

# Checkliste für Ihre Einkommensteuererklärung

Für die Einkommensteuererklärung benötigte Unterlagen -  
diese Aufwendungen sind steuerlich absetzbar:



Dies ist keine vollständige Aufzählung und ersetzt keinesfalls eine umfassende und persönliche steuerliche Beratung. Um Sie optimal beraten zu können, vereinbaren Sie bitte einen persönlichen Beratungstermin aus.  
Bitte reichen Sie alle Belege ein, von denen Sie glauben, dass diese von steuerlicher Bedeutung sind.

**Die unterstrichenen Unterlagen sind zwingend einzureichen, da ansonsten keine Bearbeitung Ihrer Einkommensteuererklärung erfolgen kann.**

## Vollmacht zur Vertretung in Steuersachen (sofern diese nicht bereits vorliegt)

### ■ Mantelbogen

- Bescheinigungen über Lohnersatzleistungen:
  - Elterngeld
  - Arbeitslosengeld
  - Kurzarbeitergeld
  - Mutterschaftsgeld
  - Krankengeld
- letzte abgegebene Einkommensteuererklärung inkl. Steuerbescheid (sofern diese Unterlagen nicht bereits vorliegen)
- Steuer-Identifikationsnummer (sofern diese nicht bereits vorliegt)

### ■ Sonderausgaben

- Riester Rente: Bescheinigung des Anbieters
- Sozialversicherungsnummer
- Rürup-Rente: Bescheinigung über Beiträge
- Versicherungsbeiträge (z. B. Kranken-, Lebens-, Haftpflicht-, KFZ-Versicherung)
- Spenden- und Mitgliedsbescheinigungen (z. B. DRK, Malteser, Vereinsbeiträge)

### ■ Außergewöhnliche Belastungen

- Krankheitskosten (z. B. Medikamente, Brille, Arztbesuche, Fahrten zu Ärzten (KM))
- Kosten für Haushaltshilfe
- Nachweis über Behinderung (Ausweis)
- Unterhaltsleistungen aller Art

### ■ Haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerker siehe Anlage

### ■ Kinder

#### Allgemein (sofern diese Unterlagen nicht bereits vorliegen)

- Geburtsdatum
- Vor- und Nachname
- Anschrift, sofern abweichend vom Steuerpflichtigen
- Steuer-ID
- Name, Geburtsdatum und Anschrift des anderen Elternteils (bei nicht zusammenveranlagten Eltern)

#### **Bis 14 Jahre:**

- Betreuungskosten (z.B. Kindergarten, Tagesmutter, Kinderhort, Babysitter)

#### **Über 18 Jahre:**

- Ausbildungskosten Zweitstudium
- Ausbildungsvertrag, Wehrdienst-Bescheinigung, Freiwilligendienst,
- BaFöG-Bescheid

#### **Über 25 Jahre:**

- Für studierende Kinder über 25 Jahren haben Sie kein Kindergeld erhalten, jedoch können Sie nach § 33a EStG Unterstützungsleistungen geltend machen.

# Checkliste für Ihre Einkommensteuererklärung

Für die Einkommensteuererklärung benötigte Unterlagen -  
diese Aufwendungen sind steuerlich absetzbar:

## Im Ausland:

- Familienstands Bescheinigung

## Schulgeld

- Für Privatschulen
- Für anerkannte Ersatzschulen
- Für europäische Schulen
- Für deutsche Schulen im Gebiet der EU

## ■ Vermögenswirksame Leistungen

- Anlage VL / Bescheinigung des Anbieters

## ■ Unterhalt

- Nachweise/Bankkontoauszüge über geleisteten Unterhalt.
- Verdienstnachweis, Lohnsteuerbescheinigung oder Rentenbescheid Unterhaltsempfänger.

## ■ Nichtselbständige Arbeit

- Lohnsteuerbescheinigungen
- Werbungskosten z. B.:
  - Gewerkschaftsbeiträge, Unfallversicherung
  - Rechtsschutzversicherung
  - Bewerbungskosten (z. B. Mappen, Porto)
  - Reise-, Fortbildungskosten (Bescheinigung)
  - Winterbeschäftigungsumlage
  - Fahrten Wohnung - Arbeitsstätte, KM, Anschrift des Arbeitgebers,
  - Unfallkosten, Anzahl Fahrten
  - Arbeitsmittel (z. B. Computer, Fachliteratur)
  - Doppelte Haushaltsführung (Miete, Nebenkosten, Möbel, etc.)
  - Steuerberatungskosten
  - Fortbildungskosten (z. B. Sprach-, EDV-Kurs)

## ■ Renten

- Bei erstmaligem Bezug: Rentenbescheid
- Jährliche Rentenbescheinigung

## ■ Kapitaleinkünfte

- Jahressteuerbescheinigungen über Kapitalerträge der Banken

## ■ Vermietung

- Kaufvertrag, Bau-, Reparurrechnungen
- Zinsbescheinigung für Finanzierung der Immobilie
- ggf. Mietkonto
- Nachweis über erhaltene Mieten, aufgliedert in Kaltmiete und Nebenkosten sowie Nebenkostenabrechnungen
- Mit der Vermietung zusammenhängende Ausgaben

## ■ Private Veräußerungsgeschäfte:

- Nachweise über z. B. Verkauf von Aktien, Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen

# Checkliste für Ihre Einkommensteuererklärung

Für die Einkommensteuererklärung benötigte Unterlagen -  
diese Aufwendungen sind steuerlich absetzbar:

## Das sind absetzbare Haushaltsnahe Dienstleistungen:

- Wohnungsreinigung, inklusive der Reinigung von Teppichen und Fenstern
- Küchenhilfe/Mahlzeitenzubereitung
- Schädlingsbekämpfung, auch der Einbau/die Wartung von Taubenabwehr
- Treppenhausreinigung, Reinigung der üblichen Gemeinschaftsräume, Straßenreinigung (auch Winterdienst), allgemein „Hausmeisterservice“
- Pflegearbeiten Garten/Außenanlagen
- Dienstleistungen von Selbstständigen anlässlich von privaten Umzügen (beruflich bedingte Umzüge sind Werbungskosten)
- Verpflegung und Betreuung von Kindern sowie kranken-, alten- und pflegebedürftigen Personen im eigenen Haushalt
- Betreutes Wohnen (Mehraufwand zur Betreuung), Notbereitschaftsdienste
- Haushüter, Sicherheitsdienst
- Haushaltshilfe, auch als Minijob

## Das sind absetzbare Handwerkerleistungen:

- Jegliche Arbeiten an Innen- und Außenwänden, am Dach, Garagen, oder ähnlichem
- Reparaturen/Austausch von Fenstern und Türen, sowie Streich- und Lackierarbeiten
- Einbau und Arbeiten an Wandschränken und Heizkörpern
- Einbau, Reparatur oder Austausch von Bodenbelägen
- Reparatur, Wartung oder Austausch von Heizungsanlagen, sowie Elektro-, Gas- und Wasserinstallation
- Modernisierung, Austausch oder erstmaliger Einbau der Einbauküche oder des Badezimmers
- Reparatur und Wartung von Gegenständen im Haushalt des Steuerpflichtigen (Waschmaschine, PC)
- Maßnahmen der Gartengestaltung
- Arbeiten an Wasser- und Abwasserleitungen
- Mess- und Überprüfungsarbeit bzgl. der ordnungsgemäßen Funktion einer Anlage (z. B. Kontrollen von Aufzügen oder Blitzschutzanlagen, Gebühren für Schornsteinfeger)
- Möbelmontage im eigenen Haushalt

### Bitte beachten Sie:

Begünstigt ist die Bruttosumme aus Arbeitslohn, Maschinenstunden und Fahrtkosten (sämtliche Tätigkeiten müssen im eigenen Haushalt des Steuerpflichtigen durchgeführt worden sein).

Der Anteil der Arbeitskosten ist von Handwerkern grundsätzlich in der Rechnung gesondert auszuweisen.

**Es muss die Rechnung der Firma inklusive Zahlungsnachweis des Rechnungsbetrags beigelegt werden (Kontoauszug mit der Überweisung oder Barzahlungsquittung).**

Bei angestellten im eigenen Haushalt (üblicherweise eine Haushaltshilfe oder Putzkraft) sind die gesamten Lohnkosten ansetzbar, z. B. bei Minijobs - Aufwendungen zuzüglich Lohnnebenkosten.

Gerne führen wir die monatliche Lohnabrechnung zu einem günstigen Preis für Sie Rechtssicher nach allen Steuerlichen und Sozialversicherungsrechtlichen Gesetzen durch. Sprechen Sie uns hierfür einfach an!

### Für Mieter gilt:

In den von Ihnen zu zahlenden Nebenkosten müssen Beträge für die steuerlich begünstigten Tätigkeiten enthalten sein. Der Anteil des Mieters an diesen Kosten muss aus der jährlichen Nebenkostenabrechnung oder aus einer Bescheinigung des Vermieters/Verwalters hervorgehen (Bescheinigung nach §35a EStG).

**Bei Wohnungseigentümerschaften kann der jeder Wohnungseigentümer die Steuerermäßigung in Anspruch nehmen, solange die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:**

1. Die Beiträge für die Dienst-/ Handwerkerleistung, die in dem jeweiligen Jahr gezahlt wurden, sind in der Jahresabrechnung gesondert aufgeführt.
2. Der Anteil der steuerbegünstigten Kosten ist ausgewiesen für den Eigentümer und wurde anhand seines Beteiligungsverhältnisses oder nach direkter Zuordnung individuell berechnet.
3. Bei Abrechnung durch einen Hausverwalter, ist die Höhe der begünstigten Kosten durch eine vom Hausverwalter ausgestellten Bescheinigung nachzuweisen (Bescheinigung nach 35a EStG).

# Checkliste für Ihre Einkommensteuererklärung

Für die Einkommensteuererklärung benötigte Unterlagen -  
diese Aufwendungen sind steuerlich absetzbar:



**Zusätzlich gilt seit dem 01.01.2020 eine steuerliche Förderung für energetische Gebäudesanierungsmaßnahmen nach §35c EStG bei für die zu eigenen Wohnzwecken genutzte Objekte (selbstbewohnte/s Eigentumswohnung/Haus):**

Folgende Einzelmaßnahmen werden steuerlich im Rahmen der Einkommensteuererklärung für Objekte mit einem **Mindestalter** von zehn (10) Jahren gefördert:

- Wärmedämmung von Wänden
- Wärmedämmung von Dachflächen
- Wärmedämmung von Geschossdecken
- Erneuerung von Fenstern oder Außentüren
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage
- Erneuerung der Heizungsanlage
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen
- Energetische Baubetreuung sowie Fachplanung

Die Durchführung der energetischen Sanierungsmaßnahme muss zur Inanspruchnahme der steuerlichen Förderung durch eine Bescheinigung eines Fachunternehmens oder eines Energieberaters, welche eine Ausstellungsberechtigung gem. §21 Energiesparverordnung besitzt, auf einem amtlich zu verwendenden Muster bestätigt werden. Sollte diese Bescheinigung nicht vorliegen ist keine steuerliche Förderung nach §35c EStG möglich.

**Sofern zinsverbilligte Darlehen wie z. B. der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in Anspruch genommen werden, scheidet die steuerliche Förderung nach §35c EStG aus.**